

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 67/2016

Veröffentlicht am: 18.11.2016

**Gebührensatzung für den Zertifikatsstudiengang
„Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache“
mit dem Abschluss „Zertifikat Deutsch als Fremdsprache /Zweitsprache“
an der Philipps-Universität Marburg
vom 26.07.2016**

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. Nr. 29/2015 S. 510) beschließt das Präsidium der Philipps-Universität Marburg am 26.07.2016 die nachstehende Gebührensatzung:

§ 1

- (1) Von den Studierenden des Zertifikatskurses „Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.
- (2) Meldet sich ein Teilnehmender oder eine Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Kursbeginn ab, werden 20 % der gesamten Kursgebühr einbehalten. Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Gebühr für den gesamten Kurs zu entrichten.

§ 2

- (1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgesetzt und mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.
- (2) Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung beträgt der Gebührensatz für den Zertifikatskurs 1.500,00 €
- (3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zu dem Studiengang. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.
- (4) Es ist möglich einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.
- (5) Ein Gebührenanteil von aktuell 1.380 € kann vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter den vom BAMF festgelegten Bedingungen übernommen werden. Der Restbetrag ist selbst zu tragen. Ob und in welcher Höhe eine Gebührenübernahme erfolgt, entscheidet das BAMF.

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 9. November 2016

gez. Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 19.11.2016